

PRODUKT-HANDHABUNG-INFORMATIONSBLATT GEHR® PVDF

1. Hersteller

GEHR GmbH Tel. +49 621 8789-0 Casterfeldstrasse 172 Fax +49 621 8789-200

68219 Mannheim application.technology@gehr.de

Deutschland www.gehr.de

2. Produktbeschreibung

Produkt / Erzeugnis Technisches Halbzeug

Kurzzeichen PVDF

Charakterisierung Thermoplastischer Kunststoff

Hauptbestandteile Polyvinylidenfluorid

(ggf. Pigmente, Stabilisatoren und Additive)

Kennzeichnungspflichtige Bestandteile Keine

Klassifizierung nach REACH Erzeugnis

3. Eigenschaften

Form / Zustand Rundstäbe, Platten / fest

Farbe Natur, schwarz, andere Farben möglich

Geruch Geruchslos

Dichte 1,78 g/cm³

Schmelzbereich 165 - 175 °C

Thermische Zersetzung > 350 °C

Zündtermperatur - °C

Wasserlöslichkeit Unlöslich

Gefahren Keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt.

Einatmen von Dämpfen aus der thermischen Zersetzung

kann zur Polymer-Grippe führen.

Zu vermeidende Stoffe Starke Basen



4. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Das Halbzeug kann mit handelsüblichen Maschinen und
Werk zeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte

das Produkt mindestens 24 h im Normklima gelagert werden. Späne sind während der Bearbeitung zu entfernen,

um einer Rutschgefahr vorzubeugen.

Örtliche Arbeitsplatzbezogene Staubgrenzwerte sind zu

berücksichtigen.

Für eine geeignete Absaugung bzw. Entlüftung an den Be-

arbeitungsmaschinen ist zu sorgen.

Eine Schutzbrille ist während der spanenden Bearbeitung

zu tragen.

Allgemeine Staubgrenzwerte: A-Staub (3 mg/m³; TRGS

900; DE); E-Staub (10 mg/m³; TRGS 900; DE).

Lagerung Die Halbzeuge sollten vor von außen einwirkenden Schä-

digungen geschützt werden. Direkte Sonneneinstrahlung, UV- Strahlen, ionisierende Strahlungen, Chemikalienkon-

takt, usw. sollten vermieden werden.

Schutzmaßnahmen Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen

sollten berücksichtigt werden. Eine thermische Schädigung

sollte bei der Bearbeitung vermieden werden.

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Trockenmittel

Mögliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Flusssäure (HF)

Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe

nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser

entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Hinweise zur Entsorgung

EU-Abfallkatalog Nicht verunreinigtes Material (Abschnitte und Abfall) ist

gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als

gefährlich eingestuft.

Abfallschlüssel-Nr. 070213 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb

und Anwendung (HZVA)

120105 Kunststoffspäne und -drehspäne

160119 Kunststoff, Altfahrzeuge verschiedener

Verkehrsträger und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen



170203 Kunststoff, Bau- und Abbruchabfälle 200139 Kunststoff aus Siedlungsabfälle

Entsorgung

Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Der Werkstoff enthält keine Pigmente oder Stabilisatoren auf Kadmiumbasis.

Er ist nicht biologisch abbaubar, hat aber, aufgrund derzeitiger Kenntnisse, keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung.

Wiederverwertbarkeit

Die Möglichkeit einer Wiederverwertung ist zu prüfen.

7. Kennzeichnung und Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien

Nicht kennzeichnungspflichtig

Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gegen Verrutschen sichern.

Sonstige Richtlinien

Keine

8. Informationen zu REACH

Informationen zu REACH

Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), handelt es sich bei unseren Halbzeugen um Erzeugnisse, die nicht registrierungspflichtig sind.

Die europäische Verordnung (EV) über Chemikalien, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind nach REACH jedoch Erzeugnisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift.

9. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind vom Empfänger unserer Halbzeuge in eigener Verantwortung stets zu beachten.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und haben keine Eigenschaftszusicherung.

Die GEHR GmbH übernimmt keine Verantwortung für Verhaltensweisen von Händlern und Verarbeitern, insbesondere für unsachgemäße oder fahrlässige Handhabung, Verarbeitung und Gebrauch des Produktes.